

/ Positionspapier

Fundament des Kampfes gegen Judenhass - IHRA¹ Arbeitsdefinition von Antisemitismus

Zusammenfassung

Die **IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus** ist unter den **jüdischen Gemeinden**, Verbänden und Organisationen **weltweit** die anerkannte und **gebrauchte Definition** von Antisemitismus. Darüber hinaus wurde sie von **43 Staaten** international **anerkannt** und adaptiert. Sie **basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen** und adressiert **israelbezogenen Antisemitismus**, der seit dem 7. Oktober 2023 als die **häufigste Form** von Antisemitismus in Erscheinung tritt.

Sowohl der **Koalitionsvertrag** der Ampel-Regierung als auch die **Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben**, die im November 2022 von der Bundesregierung beschlossen wurde, beziehen sich auf die IHRA-Definition. Ein Abweichen von dieser Position würde ein Signal der Verharmlosung von erlebtem Antisemitismus an die jüdische Gemeinschaft in Deutschland senden.

Die **IHRA-Definition grenzt sachliche Kritik am israelischen Regierungshandeln von israelbezogenem Antisemitismus ab** und legt Kriterien fest, anhand derer festgestellt werden kann, ob eine antisemitische Aussage oder eine antisemitische Tat vorliegt – **Dämonisierung** oder **Delegitimierung** Israels oder die Anwendung **doppelter Standards**.

Bei der sogenannten „**Jerusalem Erklärung**“ (**JDA**) handelt es sich um **keine wissenschaftliche** Definition, sondern um eine politische Erklärung. In der Forschung wird sie nicht als Definition gewertet, sondern als **Positionierung von politischen Aktivisten**. Sie wurde als politische Antwort auf die IHRA-Definition verfasst - mit dem Ziel, israelbezogenen

¹ International Holocaust Remembrance Alliance <https://holocaustremembrance.com/>.

Gefördert durch:



Antisemitismus zu relativieren. Ihre **Anhänger versuchen, das Benennen israelbezogenen Antisemitismus als rechts und rassistisch zu diskreditieren** und werfen der IHRA vor, die Meinungsfreiheit einzuschränken.

1. Einführung:

Spätestens seit dem brutalen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, bei dem die Terroristen fast 1.200 Menschen ermordeten und 240 Personen als Geiseln nach Gaza entführten sowie dem darauffolgenden enormen Anstieg antisemitischer Übergriffe und Straftaten bundesweit, kann israelbezogener Antisemitismus nicht mehr geleugnet werden. Als nämlich die Hamas am 13. Oktober 2023 zu einem „Tag des Zorns“ ihre Anhänger weltweit und auch in Deutschland zur Gewalt aufrief, kam es infolgedessen zu zahlreichen antisemitischen Vorfällen – Fassaden privater Wohnhäuser mit jüdischen Bewohnern wurden mit Davidsternen markiert, auf israelfeindlichen Protesten wurde der Mord an Juden zelebriert und eine Synagoge wurde mit Molotowcocktails attackiert.² Im Zeitraum zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 9. November, dem Tag, an dem sich die Reichspogromnacht zum 85. Mal jährte, dokumentierte die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) insgesamt 282 antisemitische Vorfälle.³ „**90% der in diesem Zeitraum dokumentierten Vorfälle weisen einen inhaltlichen Bezug zu dem Terrorangriff der Hamas und dem darauffolgenden Krieg in Israel und Gaza auf**“, heißt es in dem veröffentlichten RIAS-Bericht. Der überwiegende Großteil, **73% der antisemitischen Vorfälle**, wurden in diesem Zeitraum dem **israelbezogenen Antisemitismus** zugeordnet.

Immer wieder wird jedoch der Versuch unternommen, den israelbezogenen Antisemitismus zu bagatellisieren, zu verharmlosen oder gar abzustreiten. Ihn zu benennen, wird als angeblicher Rassismus oder als Kennzeichen rechter Gesinnung verleumdet. Mitunter werden in diesem Zusammenhang gewisse jüdische Akteure, antizionistische Tokens⁴, nach vorne gestellt, um den eigenen israelbezogenen Antisemitismus zu legitimieren. Diese Minderheitenpositionen ändern nichts an der Tatsache, dass die **absolute Mehrheit von Jüdinnen und Juden sich insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 in besonderer Form durch israelbezogenen Antisemitismus angegriffen fühlt**.

Eine der prominentesten Bewegungen, die israelbezogenen Antisemitismus verbreiten, ist die sogenannte **BDS-Bewegung, deren Handlungen** sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung bereits als **antisemitisch** verurteilt haben.

² <https://www.tagesspiegel.de/politik/null-toleranz-so-rustet-sich-die-polizei-vor-dem-tag-des-zorns-10653568.html>.

³ [file:///C:/Users/MA08/Downloads/2023-11-28 RIAS Berlin Nach dem Terror der Hamas.pdf](file:///C:/Users/MA08/Downloads/2023-11-28%20RIAS%20Berlin%20Nach%20dem%20Terror%20der%20Hamas.pdf).

⁴ Etwa der Verein „jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“. Siehe dazu: <https://iibsa.org/de/neuerscheinung-zur-juedischen-stimme-fuer-gerechten-frieden/>.

Mit dem 2019 verabschiedeten Beschluss „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ forderte der **Bundestag** sogar, „**keine Organisationen finanziell zu fördern, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen**“⁵ sowie „**keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung aktiv unterstützen**“. „Wer Menschen wegen ihrer jüdischen Identität diffamiert, ihre Freizügigkeit einschränken will, das Existenzrecht des jüdischen und demokratischen Staates Israel oder Israels Recht auf seine Landesverteidigung in Frage stellt, wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen“, heißt es darin.

Insbesondere der deutsche und internationale Kunst- und Kulturbetrieb weist strukturellen Antisemitismus auf.⁶ Die Documenta15 war dabei bloß die Spitze des Eisbergs. Bereits 2019 fanden sich eine Reihe von Künstlerinnen und Künstlern zusammen, um die antisemitische BDS-Bewegung von dem aus ihrer Sicht missbräuchlich erhobenen Antisemitismusvorwurf freizusprechen und gründeten die „**Initiative GG 5.3. Weltoffenheit**“. Namhafte Intendantinnen und Intendanten, Direktorinnen und Direktoren von Museen, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Leiterinnen und Leiter von Forschungszentren unterzeichneten das von der Initiative erstellte Plädoyer.⁷ Dies verdeutlicht den ausgeprägten Wunsch – oder bestenfalls blinden Fleck – im Kulturbetrieb, **israelfeindliche Ressentiments unbeeinträchtigt zu verbreiten und führt zur beabsichtigten oder beiläufigen Verdrängung jüdischer oder (pro-)israelischer Künstlerinnen und Künstler aus dem Kunstbetrieb**. Schon jetzt klagen antisemitismuskritische Künstlerinnen und Künstler über einen zunehmenden stillen Boykott in der deutschen Kunstszene.

Im **Koalitionsvertrag** der Ampel-Regierung heißt es unter dem Punkt „*Jüdisches Leben*“: „Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in seiner Vielfalt fördern, und **bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat.**“

Am 30. November 2022 legte die **Bundesregierung** die **Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS)** vor. **Darin beruft sich die Bundesregierung bei der Einordnung von Antisemitismus auf die Arbeitsdefinition der IHRA.**

Ein Abrücken von dieser Position würde in die jüdische Gemeinschaft Deutschlands die unzweideutige Botschaft einer Abkehr der Bundesregierung vom Kampf gegen Antisemitismus senden.

⁵ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf>.

⁶ Dazu auch <https://wertelinitiative.de/positionen/positionspapier-kunsthfreiheit-ohne-antisemitismus/>.

⁷ https://www.humboldtforum.org/wp-content/uploads/2020/12/201210_PlaedoyerFuerWeltoffenheit.pdf.

2. Israelbezogener Antisemitismus:

Israelbezogener Antisemitismus ist deshalb gefährlich, weil oftmals versucht wird, ihn hinter einer **vermeintlich politischen Kritik am Staat Israel zu verstecken**. Laut dem Antisemitismusforscher und Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus Prof. Dr. Samuel Salzborn gibt es in der **Forschung** einen Ansatz, der sich mit der **Unterscheidung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und sachlicher Kritik an der israelischen Regierung** befasst, welcher deutlich macht, dass das Vorliegen von Antisemitismus anhand des **sogenannten 3-D-Tests** überprüft werden kann.⁸

Dieser Test, der von Natan Scharanski, einem israelischen Politiker und ehemaligen sowjetischen Dissidenten entwickelt wurde, erklärt, was eine vermeintliche „Israelkritik“ zu einer antisemitischen Aussage macht:

Dämonisierung

Die Dämonisierung von Jüdinnen und Juden oder des israelischen Staates ist antisemitisch, da diese auf **historischen antisemitischen Verschwörungsmythen**, wie etwa der Anklage des Gottesmordes oder des Kindermordes, basieren. Die **Gleichsetzung der israelischen Regierung mit dem Nazi-Regime, einem Apartheidstaat oder anderen Unrechtsregimen** ist nicht nur **unverhältnismäßig**, sondern entbehrt jeglicher Grundlage. Sie **verharmlost** damit das **Ausmaß des unvergleichbaren Schreckens des Holocausts und der Menschenrechtslage von Menschen in echten Terrorstaaten**, wie dem Iran oder Nordkorea. Bereits die **Gleichsetzung Israels mit Terrororganisationen**, die international delegitimiert sind, stellt eine weitere **Schieflage in der Beurteilung** dar. Israel ist ein pluralistischer, demokratischer Rechtsstaat, in dem alle Menschen von gleichen Rechten Gebrauch machen können.

Delegitimierung

Hierbei wird der Versuch unternommen, **Israels Existenzrecht abzustreiten** und die **bestehende juristische und internationale Legitimation des jüdischen Staates abzuerkennen**. Auch hier wird von **Verschwörungsmythen** Gebrauch gemacht, indem Israel als Überbleibsel des zu überwindenden Kolonialismus oder als Marionette der „imperialistischen USA“ diskreditiert wird. **Jüdinnen und Juden** wird ihr **Recht auf Selbstbestimmung, Selbstverteidigung** und das **Leben in ihrer Heimstätte Israel abgesprochen**. Dabei wird die jahrtausendalte historische Verankerung jüdischen Lebens in Israel gelehnet.

Doppelte Standards

Während sich die Vereinten Nationen zu den Menschenrechtsverletzungen des Mullah-Regimes im Iran, Russlands, Chinas und weiterer Unrechtsstaaten kaum äußern, ist Israel das Land, das am häufigsten an den Pranger gestellt wird. In den meisten Fällen wird zudem eine **Täter-Opfer-Umkehr** betrieben, wobei zu dem Terror der Hamas oder des Islamischen Dschihad geschwiegen

⁸ <https://wertinitiative.de/wi-talk-ihra-definition-politik/>.

wird und Israel letztlich für die Verteidigung seiner Bürger gegen Terrorismus verurteilt wird. Auch werden häufig an Israel und die mit Israel im Konflikt befindlichen Parteien **unterschiedliche Maßstäbe** angelegt.

3. IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus

*„Antisemitismus ist eine **bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden**, die sich als **Hass gegenüber Jüdinnen und Juden** ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in **Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen** und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“⁹*

*„Erscheinungsformen von Antisemitismus **können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten**. Allerdings kann **Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden**. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass ‚die Dinge nicht richtig laufen‘. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“¹⁰*

Die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA ist eine nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition. Sie besteht aus einem Definitionstext und liefert **Beispiele**, die zur **Veranschaulichung** von Antisemitismus dienen. Die Definition ist rechtlich nicht bindend, da sie flexibel **anpassungsfähig** bleiben muss, weil sich auch die **Ausdrucksformen des Antisemitismus regelmäßig anpassen oder verändern**, wie wir bei der Corona-Pandemie oder nun nach dem 7. Oktober 2023 erlebt haben. Es ist daher wichtig, dass künftig ggf. weitere Beispiele ergänzt werden können.

Zudem ist **diese Definition** diejenige, die sowohl **von allen jüdischen Organisationen mit mehrheitsfähigem Repräsentationsanspruch**, wie etwa dem World Jewish Congress oder dem Zentralrat der Juden in Deutschland, als auch von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, und inzwischen **43 Staaten**, darunter die USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Deutschland anerkannt und **adaptiert** wurde.¹¹

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus ist die **einzige Antisemitismusdefinition**, die **israelbezogenen Antisemitismus angemessen anerkennt**.

⁹ Die IHRA Definition von Antisemitismus gilt in ihrer Gesamtheit inklusive der Beispiele: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>.

¹⁰ ebd.

¹¹ Ebd.

4. Politische Delegitimierungsversuche, Bsp. „Jerusalem Erklärung“ (JDA)

Aus **politischer Motivation** wurden Gegendefinitionen entwickelt, **um die IHRA-Arbeitsdefinition** von Antisemitismus **zu schwächen** und explizit israelbezogenen Antisemitismus in Abrede zu stellen.¹² In der Präambel der „Jerusalem Erklärung“ heißt es: **„Die Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus reagiert auf die „IHRA-Definition“, die 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) angenommen wurde. Da die IHRA-Definition in wichtigen Punkten unklar und für unterschiedlichste Interpretationen offen ist, hat sie Irritationen ausgelöst und zu Kontroversen geführt, die den Kampf gegen Antisemitismus geschwächt haben. In Anbetracht der Tatsache, dass sie sich selbst als „Arbeitsdefinition“ bezeichnet, haben wir uns um Verbesserungen bemüht, indem wir (a) eine präzisere Kerndefinition und (b) ein kohärentes Set von Leitlinien vorlegen. Wir hoffen, dass dies sowohl für das Monitoring und die Bekämpfung von Antisemitismus als auch für Bildungszwecke hilfreich sein wird. Wir empfehlen unsere nicht rechtsverbindliche Erklärung als Alternative zur IHRA-Definition.“**¹³

Den **unwissenschaftlichen** und **verharmlosenden** Charakter der sogenannten „Jerusalem Erklärung“, die von **einer Gruppe Intellektueller und Aktivisten** als politische Antwort auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus verfasst wurde, arbeitet der Antisemitismusforscher Lars Rensmann heraus:

„Dagegen ist die „Jerusalem Erklärung“ **schon in ihrem Ansatz unpräzise**. Dort heißt es: „Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische).“ Was aber soll das heißen? Wenn jemand etwa dazu aufruft, „die Zionistschweine“ zu „vernichten“— richtet sich das überhaupt gegen Juden „als Juden“ oder dann „nur“ gegen „die Zionisten“ und wäre demnach als ‚legitime Israelkritik‘ zu verstehen? Und wie verhält es sich beim Propagandaslogan der Neonazi-Partei „Die Rechte“, „Israel ist unser Unglück“? Der [JDA-]Definition zufolge wäre nicht mal dies antisemitisch, denn hier werden Juden und der jüdische Staat ja nicht „als Juden“ angegriffen, sondern „nur“ Israel — in Adaption der Parole „die Juden sind unser Unglück!“ des deutschen Historikers Heinrich von Treitschke — für „unser Unglück“ verantwortlich gemacht. **Reicht es dann dieser Definition nach, wie heute unter Antisemit:innen üblich, einfach das Wort Jude durch „Zionist“ zu ersetzen, und der Judenhass wird koscher? Ist es demnach auch „nicht antisemitisch“, Juden und allen Israelis „als Israelis“ den Tod zu wünschen oder ihnen Gewalt anzutun? Wenn israelische Bürger:innen in Berlin auf offener Straße angespuckt, angegriffen oder bepöbelt werden, wenn sie Hebräisch reden, richtet sich die Gewalt der Definition nach ‚nur‘ gegen Israelis und Israel, also nicht gegen Juden ‚als Juden‘ — dürfte es sich demnach auch hier nicht um Antisemitismus handeln.(...) Gilt ein Brandanschlag auf eine**

¹² <https://www.perlentaucher.de/intervention/matthias-kuentzel-gegen-die-jerusalem-declaration-on-antisemitism.html>.

<http://www.matthiaskuentzel.de/contents/ueber-den-autor>.

¹³ https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf.

Synagoge dann als nicht antisemitisch, wenn explizit auf ‚Gaza‘ verwiesen wird und nicht auf Juden ‚als Juden‘ und Einrichtungen ‚als jüdische‘? Analog dazu könnte man fragen, ob etwa Rassismus nur dann solcher wäre, wenn Schwarze offen ‚als Schwarze‘ oder begleitet von offen rassistischen Diffamierungen diskriminiert und Objekt von Gewalt werden. Das kann wohl kaum — weder im Fall von Rassismus, noch im Fall von Antisemitismus — ernsthaft gemeint sein, aber genau dies suggeriert diese ‚Definition‘.“¹⁴

Immer wieder **werfen Unterstützer der JDA Jüdinnen und Juden und antisemitismuskritischen Personen, die sich für die Einordnung von Antisemitismus auf Grundlage der IHRA einsetzen, vor, politisch rechts oder rassistisch zu sein.** Dabei wird der Vorwurf formuliert, die IHRA-Definition würde die Meinungsfreiheit beschneiden und jegliche Kritik an der israelischen Regierung verbieten wollen. Beides ist unzutreffend. Wie jede andere Regierung kann auch die israelische für Regierungsentscheidungen kritisiert werden. Seit dem Vorhaben der Justizreform der israelischen Regierung haben ebendies übrigens über Monate Hunderttausende Israelis auf den Straßen Israels und viele Menschen auch in der Diaspora getan. Sobald jedoch Israel als Staat dämonisiert wird, delegitimiert wird oder doppelte Standards, wie oben erklärt, angewandt werden, ist die Äußerung oder Handlung antisemitisch.

Auch wird die Behauptung aufgestellt, der BDS-Beschluss des Deutschen Bundestags sei nur auf Druck der AfD zustande gekommen.¹⁵ Gerade im Kunst- und Kulturbetrieb machen sich entsprechende Positionen breit – die IHRA-Definition wäre nicht ein Instrument im Kampf gegen Antisemitismus, sondern würde angeblich die „Meinungsfreiheit einschränken“¹⁶. Sieht man sich die IHRA-Definition samt der 3-D-Regel an, erkennt man schnell, dass dies alles keine Argumente, sondern Nebelkerzen sind.

Auch wird in der sogenannten **„Jerusalem Erklärung“** durch die Ergänzung eines Abschnitts C. *„Israel und Palästina: Beispiele, die nicht per se antisemitisch sind“*¹⁷, **nicht klar, wann ein Ressentiment ein Ressentiment ist**, wohingegen die Beispiele der IHRA-Definition dies sehr deutlich machen. **Die „Erklärung“ lässt damit auch zu, BDS als nicht antisemitisch einzustufen. Die Bundesregierung hat den Charakter der israelfeindlichen Bewegung jedoch richtigerweise als antisemitisch eingestuft. Die Anwendung der JDA wäre entsprechend nicht ausreichend, um Antisemitismus eindeutig zu erkennen und zu benennen.**

¹⁴ <https://www.belltower.news/die-jerusalem-erklaerung-eine-kritik-aus-sicht-der-antisemitismusforschung-116093/>.

¹⁵ <https://www.monopol-magazin.de/interview-susan-neiman-bds-antisemitismus-kultur>.

¹⁶ <https://openletterberlinculture.net/offener-brief-an-die-berliner-senatskulturverwaltung-und-an-joe-chialo-senator-fur-kultur-und-gesellschaftlichen-zusammenhalt>.

¹⁷ JDA, Leitlinien <https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok.pdf>.

Rensmann erklärt weiter: „Die **Bagatellisierung der Besonderheit des Antisemitismus paart sich freilich in der 'Jerusalemser Erklärung' zudem mit einer ausdrücklichen Relativierung der spezifischen Dimensionen des Antisemitismus.** Dieser hat nämlich nicht nur 'einige Besonderheiten', sondern fungiert im Unterschied zu anderen Diskriminierungsformen und Formen der Menschenfeindlichkeit als welterklärende, phantasmagorische und personifizierende Verschwörungserzählung sui generis. Diese schreibt Juden projektiv die unterschiedlichsten Eigenschaften zu — Macht und Schwäche, Geld und Geist, Kapitalismus und Kommunismus, Nationalismus und Kosmopolitismus, Individualismus und verschworene Gemeinschaftlichkeit etc. — und macht das Überleben von Nation und Menschheit von der 'Befreiung' von Juden, vom Judentum oder auch vom jüdischen Staat Israel abhängig. **Da die Jerusalemser 'Erklärung' diese Spezifik nicht im Ansatz zu begreifen sucht, sondern Antisemitismus als ein Vorurteil wie jedes andere beschreibt, beruht sie auf falschen Prämissen einer simplifizierenden, lang überholten Vorurteilsforschung.**“

5. Fazit:

Gerade in diesen Zeiten ist der Handlungsdruck, Vorkehrungen zur Eindämmung von Antisemitismus zu treffen, enorm. Die **Bundesregierung verspricht, Antisemitismus nicht unwidersprochen zu lassen, antisemitismuskritische Arbeit zu fördern und sich dabei auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu berufen.** In der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“, die die Bundesregierung im November 2022 beschlossen hat, heißt es außerdem: „Eine finanzielle Förderung von Organisationen, die das Existenzrecht Israels infrage stellen, ist ebenso ausgeschlossen wie die Förderung von Projekten, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions) aktiv unterstützen.“ **Auf diese klare Positionierung müssen konkrete Maßnahmen auf Basis einer wissenschaftlich fundierten, bewährten und verlässlichen Antisemitismusdefinition folgen, die sicherstellen, dass ressortübergreifende Strategien gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben auch auf Landes- und kommunaler Ebene erarbeitet werden.**

Hierfür bietet die IHRA-Arbeitsdefinition verlässliche Orientierung und damit einen sicheren Rahmen.